

Pressemitteilung der Vertrauensleute des Bürgerbegehrens gegen Stuttgart 21

Stuttgart, 10. Juni 2015

Finanzierung von Stuttgart 21 auf dem Prüfstand - Bundesverwaltungsgericht verhandelt am 14. Juni 2016 in Leipzig die Nichtigkeit des Finanzierungsvertrags

Die Entscheidung wird deutschlandweite Bedeutung haben, ähnliche Großprojekte und ihre Finanzierung werden daran gemessen werden: Ist die Mitfinanzierung von Bahnhöfen, Bahnstrecken oder anderen großen Infrastrukturprojekten durch Länder und Gemeinden zulässig, und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Kläger wollen die Zulassung ihres im März 2011 eingereichten Bürgerbegehrens gegen Stuttgart 21 erreichen. *„Wir wollen, dass die Stadt Stuttgart aus dem Projekt aussteigt. Die Stadt ist mit mindestens 1/2 Milliarde Euro beteiligt, die für städtische Aufgaben fehlen“*, sagt Axel Wieland, einer der Vertrauensleute des Bürgerbegehrens und Kläger in dem Verfahren. *„Das Grundgesetz (Art. 104a GG) verbietet die Mitfinanzierung von Bahnprojekten durch Länder und Gemeinden, weil Bahnprojekte ausschließlich eine Aufgabe des Bundes sind.“* ergänzt Bernhard Ludwig, Rechtsanwalt, und ebenfalls einer der Kläger. Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim (VGH) hatte im vergangenen Jahr entschieden, dass ein Ausstieg der Stadt aufgrund des Bürgerbegehrens möglich ist, wenn die Beteiligung der Stadt gegen das Grundgesetz verstößt, einen Verstoß aber noch verneint.

Für die Stadt Stuttgart geht es um sehr viel: Sie ist mit mindestens 500 Mio. EUR an dem Projekt der Deutschen Bahn AG beteiligt. Mehr noch: *„Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet nicht nur über ein Recht zur Kostenbeteiligung, sondern auch über die Pflicht. Das Grundgesetz stellt den Umfang der Finanzierung staatlicher Aufgaben nicht in das Belieben der Beteiligten.“*, erklärt Rechtsanwalt Ludwig. Für die Stadt ist damit ein großes Risiko verbunden. *„Wegen der aktuellen Kostensteigerungen bei „S 21“ kann die Stadt eine höhere Beteiligung womöglich nicht länger verweigern, wenn eine Mitfinanzierung für zulässig erklärt würde“*, ergänzt Axel Wieland. ***„Es überrascht, dass die Stadt Stuttgart dieses Risiko in ihrer Prozessführung gar nicht berücksichtigt hat. Sie hat den Verwaltungsgerichten in dem bisherigen Verfahren kein einziges Argument vorgetragen, weshalb sie nicht verpflichtet sein soll und sein will, um sich an den von der Bahn zu vertretenden enormen Kostensteigerungen von rund 2 Mrd. EUR über den vertraglich vereinbarten Finanzierungsrahmen von 4,5 Mrd. EUR hinaus zu beteiligen.“***, kritisiert Rechtsanwalt Ludwig. Und Sigrid Klausmann-Sittler, ebenfalls Vertrauensperson des Bürgerbegehrens und Klägerin vor dem Bundesverwaltungsgericht ergänzt: *„Der städtische Haushalt kann in Zukunft in große Schwierigkeiten kommen. Schon jetzt fehlt der Stadt das Geld für wichtigere Dinge wie Kinderbetreuung, Bildung, Integration und den Schutz vor Lärm und Feinstaub.“*

Angesichts der Vehemenz, mit der die Stadt das Bürgerbegehren vor Gericht nach wie vor bekämpft, haben die Kläger von einem Wechsel des Oberbürgermeisters im Januar 2013 in der Prozessführung nichts bemerkt.

<http://buengerbegehren-stuttgart.de>
<http://www.unterstuetzungsfondsgegens21.de>

Pressekontakt: Bernhard Ludwig, Rechtsanwalt, Kernerplatz 2, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/22021690